

Sonnabends, den 5. Julii, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



27.

Myers Brief

Wochentlich Stettinische

Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn, als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen zu Stettin und Schwienmünde,
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Pommern
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das auf den Kloster-Hofe belegene, denen Erben des seligen Landmesser Balthasars zugehörige, und auf
1269 Rthlr. 20 Gr. taxirte Haus, soll verkauft werden, und sind Licitations-Termine auf den 2ten
Julii, 7ten August und 1ten September c. vor dem königlichen Vormundschafts-Collegio angesetzt, auch
Schlichtungs-Patente auf der königlichen Regierung, dem königlichen Pupillen-Collegio, und auf dem
hiesigen Rath-Haus, nebst der herangezogenen Taxe affigiret, welches hiemit bekannt gemacht wird. Signi-
cum Stettin, den 29ten May 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafts-Collegium.

Demnach zwischen denen Erben des Saltwirth Wüchmann und dessen Frauen, dessen gemeinschaftl.
Weib, in der Dreißig-Strasse belegene Haus, die drey Frauen genannt, verkauft werden soll, und dazu
Termini

Amts Driesen: 160 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stab-Holz, 10 Stück Kasten, 170 Stück Klebholz.
 Im Hammerstein Revier Amts Driesen: 20 Stück Eichen, 100 Stück Klebholz. Im Braunschweigischen
 Revier Amts Driesen: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 80 Stück Klebholz. Im
 Regentzischen Revier Amts Marienwalde: 200 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück
 Klebholz. Im Schreyenwaldischen Revier Amts Marienwalde: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen
 Stab-Holz. Im Sellnowischen Revier Amts Marienwalde: 70 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen
 Stab-Holz. Im Eichengiger Revier Amts Jülichow: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen
 Stab-Holz. Im Massfischen Revier Amts Himmelsädt: 30 Stück Eichen, 200 Stück Klebholz.
 Im Gladowischen Revier Amts Himmelsädt: 17 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück
 Klebholz. Im Pyrenischen Revier Amts Himmelsädt: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-
 Holz, 100 Stück Klebholz. Im Wildenowischen Revier Amts Himmelsädt: 200 Stück Klebholz.
 Im Görledorfschen Revier Amts Görledorf: 20 Stück Eichen. Im Kappenschen Revier Amts
 Prensdorf: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Klebholz. Im Tauerischen
 Revier Amts Peitz: 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 50 Stück Klebholz. Im Dreiwitzschen Revier
 Amts Quartzen: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 50 Stück Klebholz. Im
 Neumühlschen Revier Amts Quartzen: 20 Stück Eichen, 200 Stück Klebholz. Im Bickerschen
 Revier Amts Quartzen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Stadenschen
 Revier Amts Ritz: 50 Stück Eichen. Im Linschen Revier Amts Sablen: 400 Stück Eichen,
 120 Stück Klebholz. Im Sachowischen Revier Amts Zehden: 10 Stück Eichen. Im Schöns
 Riefschen Revier Amts Zehden: 10 Stück Eichen. Im Liebigsdorfschen Revier: 20 Stück Eichen.
 Da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus licitationis auf den 28ten August a. c. angesetzt worden ist
 und werden hiedurch die Kaufsüchtige eingeladen, an gemeldeten Tage sich bey der Königlich Neumärk-
 schen Kammer, und Domainen-Kammer zu Cüstrin Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Gebot ad
 totocollam zu geben, und zu gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones
 offeriren, Contracte geschlossen werden sollen: Wobey zugleich denen Kaufsüchtigen bekannt gemacht wird,
 daß wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionis mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn
 müssen, indem diejenigen, so in Termino licitationis keine Vollmacht produziren können, mit ihren Geb-
 oth nicht werden admittiret werden. Cüstrin, den 17ten Junii 1766.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Kammer.

Ad instantiam des Advocat Jüfel Sadow, uti Contradictoris Brandenburg-Poboltschen Concurs
 sus, ist Terminus zum abermaligen Verkauf des Gutes Wolton hiesigen Kreises, welches auf 2976
 Rthlr. 1 Gr. gerüthigt ist, und darauf schon der Christian Neumann 4700 Rthlr. geboten, auf den
 27ten August a. c. vor dem Königlich Hoff-Gericht anberaumat, in welchem solches Gut obnefchliche
 den Meistbietenden, eines von Adel, oder bürgerlichen Standes, welche bereits in Erkauffung adelicher
 Güter Concession haben, zugeschlagen werden soll, und wird niemand nachmalis weiter doregen geböret,
 auch pinguiorem emorem in sibi non nachgesehen werden. Siganom Cöselin, den 30ten April 1766.
 Königlich Preussisches Pommerisches Hoff-Gericht.

In Schreye soll des Kaufmann Christoph Gottfried Eugevius Haus, Scheune, Garten, sämmtlicher
 Acker und Wiesen, welches zusammen laut gerichtlicher Taxe auf 649 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gerüthigt wor-
 den, an den Meistbietenden verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 13ten Junii, den
 4ten und 28ten Julii a. c. angesetzt; Wer hievon das eine oder andere Grund-Stück zu erkauffen wil-
 lens, derselbe kan sich besonders in dem letzten Termino den 28ten Julii a. c. auf dem Schlawischen
 Rath-Hause einfinden, und gewarten, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Nachdem zur Licitation des zu Berlin vor dem Stralauer-Thor belegenen Holländischen Mühlen-
 Werks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Freidachs Thor taxiret worden, mit dem Licito der
 24700 Rthlr. halb in courant, und halb in Gelde, ein nochmaliger und endlicher Terminus auf den
 27ten Julii c. Vormittags in dem Kammer-Gericht angesetzt worden ist; In welchen den Käufer von
 der einen abgebrannten Mühle einjährige Brandschadungs-Gelder a 6720 Rthlr. 7 Gr. in Körschen
 Gelde, in Wieder-Aufbauung besagter Mühle, wie auch das Davou vorräthige alte Eisen, welches in resp.
 2018 Pfund, und 1157 Pfund bestehet, mit zugeschlagen werden soll. Als wird solches dem Publico
 hiermit bekannt gemacht.

Da das im Randowischen Kreise belegene Gut Martin, welches denen Gebrüdern und Geschwistern
 von Oßen zuständig, am 21. einer Auseinandersetzung gelanget, auf Anhalten des Baron von Bernsdorff,
 als Vormundes derer Unmündigen von der Oßen, mit der auf 7323 Rthlr. 17 Gr. sich belausenden Taxe,
 zum öffentlichen Verkauf ansetzet, und Termin auf den 30ten Junii zum ersten, den 6ten August
 zum andern und den 2ten September a. c. 1767 dristen und lehternmal angesetzt; So wird solches
 öffentlich

hiedurch bekannt gemacht, damit die Käufer sich alsdann einfinden, und nach Befinden die Abdiccion gewarten können. Signaturum Stettin, den 23ten April 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es sind zwar zur ecklichen Verkaufung der Wassermühle zu Teba, schon einige Licitation-Termine angefaßt worden, wann sich aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, inzwischen aber jezo die Mühle von neuem repariret, und im Stande gesetzt werden; so hat man resolviret, nochmalige Licitation-Termine zum öffentlichen Verkauf dieser Mühle auf den 20ten May, 25ten Junii und 23ten Julii a. c. anzusetzen. Kaufsflüge können sich also in gedachten Terminis allhier auf dem Königlich-Deputations-Collegio Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Vorbehalt ad protocolum geben, und gewärtigen, daß derjenige, welcher in ultimo Termine die besten Conditiones offeriret, die Mühle bis auf Seiner Kaiserlichen Majestät Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Göslin, den 27ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das Rastromsche Haus auf der Weck vor Stargard, soll ad instantiam des Französischen Consistorii, plus souvent verkauft werden. Liebhabere können den 29ten Julii a. c. coram Iudicio darauf bieten, und der Abdiccion gewärtigen.

Da in denen zu Stadt Stargard in Pommeren gehörigen Heyden, 430 Stück Eichen, welche größtentheils zu Kaufmanns Gutbe und Schiffe-Hölze tüchtig, nemlich 220 Stück auf dem Wägelischen Revier, und 210 Stück auf dem Bruchhaußischen Revier, welche dem Jbnasflusse sehr nahe stehen, mithin gut abgeflößet werden können, an den Meißbieldenden verkauft werden sollen; So sind hierzu die Termini licita ionis auf den 23ten Junii, 14ten Julii, und 5ten Augusti des jetztlaufenden Jahres anberaumet. Es wird dannenhero solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen Lust haben, selbiges zuvor in ermeldeten Revieren, wesebik es ausgezeichnet ist, besichtigen, sich auch an gedachten Tagen allhier zu Rathhause einfinden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und gewärtigen, daß plus souvent die Addition geschehen wird. Signaturum Stargard in Senau, den 22ten May 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Von dem Wellensischen Gerichte, sollen des zu Abbeck entzuffen gerefsenen Müller Kirchmanns hin und wider verdeckt gehaltene Mobilien, an allerley Fischer, Drechsler, Zimmer, Fischer, und Hausgeräth, ingleichen etliche Kessel, Kleider, Bett ey und Leinen Zeug auch Kühe und Schweine, wegen nachtheilich gebliebener Nachtselber, in Termino den 10ten Julii a. c. per modum auctionis zu Gelde gemacht werden; Wer davon was zu erhandeln gewilliget, kan sich sodann einfinden, darauf bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn.

Da ad instantiam Collegii Philadelphiæ zu Schlawe, des seligen Bürgermeister Simonis, gedachten Collegii pro hypotheca unterrichtete Acker, Wiesen und Garten, zu Subhastation gebracht werden sollen, solche auch auf 24 Rthlr. 18 Gr. in der Auction zu sehen gekommen, so werden solche, so rote sie zu Rath-Hause in Schlawe und Angenwalde specifice angeschlagen, zu jedermanns freien Kauf hiemit ausgedehnet, und Terminis Subhastationis auf den 7ten und 28ten Junii, auch 15ten Augusti a. c. angefaßt, in welchem letztern besonders sich die Liebhabere auf dem Schlawischen Rath-Hause gesellen müssen, das nächst wird aber keiner weiter gehört werden.

Zu Woyris soll auf Veranlassung E. Königlich Hochlöblichen Vormundschafft-Collegii, der verstorbenen Frau Pastorin Warichen zugehörige lange Wiese, welche 170 Rthlr. schätzet werden Subhastiret werden, worin Terminis auf den 12ten Julii, den 26ten ejusdem und den 5ten Augusti a. c. angefaßt sind; Kaufsflüge wollen sich sodann coram Commissario dem Spandio Hammer einfinden, und plus souvent in ultimo die Abdiccion gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollente hat der Weißgärbere-Gesell Johann Casper Anken, zwey Morgen Acker als einen ober der Mähe, zwischen den Herrn Bürgermeister Müller, und Schneider Meister Seledendorfs, einen aber im Reichthamer Felde, zwischen Meister Blöken, und Ulrich Dädler, für 170 Rthlr., an den Bürger und Schuster Meister Martin Herdes verkauft und erlassen; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das der St. Jacobi Kirche zugehörige, und am St. Jacobi Kirch Hofe belegene Haus, welches der Notarius Herr Säuler bewohnet, und ans 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und gewerblich Keller bestehet, auf vorstehenden Michaelis a. c. zur Vermietbung den 10. en Juli Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kassen-Schreibers Lucas Wohnung licitiret werden; Liebhabere hierzu können sich altdann einfinden, und mit denen Herren Provisoribus der Kirche accordiren.

Es soll das Kirchen-Haus an der kleinen Kirchen-Strasse in St. Nicolai, welches der Schuster Meister Schors bewohnet, und aus einer Stube und 2 Kammern bestehet, vorstehenden Michaelis a. c. zur Vermietbung den 2ten, 10ten und 17ten Juli Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kassen-Schreibers Lucas Wohnung licitiret werden; Liebhabere können sich im angezeigten Terminu hierzu einfinden, und mit denen Herren Provisoribus der Kirche accordiren.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es ist das Gut Hempow, schweit Camin und Sülchow gelegen, auf Marien 1767 pachtlos; als haben sich Pacht-Liebhabere entweder bey dem Herrn Syndicum H. Kravann zu Camin, oder dem Oeconomo Nic. Inspektor Müller zu Heng auf das forderfamsche zu melden, und zu gewärtigen, das mit dem Weisheitsheuten contrahiret werden wird.

Zu Wardow, zwischen Greiffenberg und Platze gelegen, werden kommenden Marien 1767, drey bis vier Bauer Höffe pachtlos; Wer einen oder den andern davon auf 3, 6 oder mehrere Jahre zu pachten gesonnen, kan sich binnen hier und den 2ten Juli a. c. bey der Herrschaft, dem Herrn von Strang zu Wardow, oder aber bey dem Bürgermeister Quaslow in Platze anzeigen, und contrahiren.

Zu Kleinen Dubrow wird auf Trinitatis 1767 das Gut Delgen, wech die Häcker des Delgens Sees, dem mioerrenen Herrn von Kless gehörig, pachtlos, und soll selbiges plus licitatio in Remis den 26ten May, 24ten Juni und 28ten Juli a. c. verpachtet werden. Pacht-Lustige belieben sich sedann Morgens um 9 Uhr in Kleinen Dubrow eine Meile von Balgah, bey dem Herrn Hauptmann von Kless einzufinden, und in Termino ultimo des Aufschlags bis auf Approbation des Königlich en Puppils-Collegii gemärtigen.

Da Seine Excellenz der Königl. Obr. Hof-Meister Reichs Graf von Wartensleben, Deros Hammerisches Gut Schwissin, so im Flemmingschen Erbs, zwischen Camin, Drepton und Greiffenberg gelegen ist, welches auf Johannis a. c. pachtlos wird, anderweit verpachten lassen wollen, bey welchem noch Inventarium an Saaten, Rind Vieh, Schwaffe und Edmeine fürhanden, jedoch kan der Vieh Stand noch completiret werden; So können Pacht-Liebhabere sich zu dem Ende bey dem Herrn Dehm Copistuls-Sandmann L. Kravann zu Camin, oder Oeconomo Inspektor Appel in Schwissin melden, die Conditiones zur neuen Verpachtung vornehmen, und haben zu gewärtigen, wenn solche annehmlich, das mit ihm contrahiret werden dürffte.

Von denen Wadoelshischen Güthern werden auf kommenden Frühjahr 1767 pachtlos, zwen Antheile in Wolfow, ein Antheil in Resin, und das Ackerwerck Althoff. Termin licitatio is hat auf den 25ten Juni, 2ten und vornehmlich den 9ten Juli a. c. auf dem Welichen Hofe zu Wolfow angesetzt, und wird der von Lettow auf Groß als Vormand, verbeholdlich des Königlich en Vermundschafts-Collegii-Approbation, dem auf jedes Gut Weisheitenden, welches in dem letzten Terminu inschlagen.

Bey dem Magistrot zu Strassburg sollen die beyden Gämmeren-Vormercker von Trinitatis 1767, die Pregel, und der Damm-Foll und Waage von Trinitatis a. c. den 19ten Juni, den 17ten Juli und den 24ten August a. c. plus licitatio verpachtet werden. Pacht-Lustige werden hierzu eingeladen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gekohlen worden.

Vom 1sten bis den 17ten Juni a. c. des Nachts, zwischen den Montag und Dienstag, ist in Roschewitz bey Naugardien, ein vierdriger schwarzer Wallach, welchen das rechte Auge ausgeklauften, und

vor der Stirne graue Haare habend, von der Wepde gestohlen worden; So jemand von diesem Diebstahle Nachricht zu geben weiß, wird dienlich gebeten, es bey dem Königl. Post-Amte in Raugarden zu meldens, und hat sich derselbe gegen Ersatlung aller Kosten noch einen guten Recompens zu gewärtigen.

Den 26sten Junii a. c. ist zu Cöslin des Morgens aus einem Hause eine silberne Taschenuhr, nebst einer silbernen Kette aus der Hals-Binde, gestohlen worden. Die Uhr ist daran kenntlich, indem auf dem Ziffer-Blatt Lamoen London, und inwendig des Ziffer-Blatts Johanna Lamoen liest, die daran hangende silberne Kette ist an einem Orte ein paar Schrecken von Zinn zusammen geflocht; Wem nun diese Uhr zum Verkauf, oder sonst bey andrer Gelegenheit in Beschah kömmt, wird hierdurch ersucht, selbige an sich zu halten, und dem Klemmer Licht dafelbst davon Nachricht zu geben, da demjenigen, so dann ein Recompens von 3 Rthlr. gereicht werden soll.

7. Citaciones Creditorum ansserhalb Stettin.

In Crahen, eine Meile von Pritz bezogen, soll die dasige Erb-Wind-Mühle, welche jetzt der Müller Meiser Johann August Seger besitzt, und welche auf 518 Rthlr. 8 Gr. genüridiget worden, in Terminis den 17ten Julii, den 14ten August und 14ten September a. c. mooven der letzte peremptorius, subhastret werden; Wer dazu Lust hat, wolle sich in Terminis vor dem Justiciarschen Gerichte dafelbst einfinden, und plus licitas in ultimo die Adjudication gewärtigen. Zugleich werden auch Creditores ad liquidandum & verificandum credito sub prajudicio citiret.

In Regenwalde will der Bürger und Brauer Finck, zur Befriedigung einiger Creditoren, dafelbst eine Wep-Ruthe im Ober-Felde, eine Sechs-Ruthe an der Leienen-Wiese, eine Wep-Ruthe am Stetindamm, eine Drey-Ruthe im Prager Felde, und eine Drey-Ruthe am Hohen-Berg, an den Meisen bietenden verkaufen. Terminis ist dazu samel pro semper auf den 25ten Julii a. c. angesetzt, in welchem Kauflustige sich einfinden, ihr Gebeth samel pro semper auf den 25ten Julii a. c. angesetzt, in welchem Landung sämtlich oder Stück weise zugeschlagen werden soll; in welchem Terminis die Creditores sub pena prajudicii zu erscheinen, hierdurch peremptorie citiret werden. Regenwalde, den 23ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath alhier.

8. Handwerker so ansserhalb Stettin verlanget werden.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, allergnädigst befelhet hat, daß in Ansehung folgender Professionisten alhier in Demmin die Meise- und Etablissement-Kosten, nebst zweijähriger Haus-Miethe, ausser denen Beneficulis, so Fremden, welche sich in Königl. Landen etabliren, res. locis versprochen worden, bezahlt werden sollen, als: für einen Stein-Dammer, fünf Tuch- oder Fries-Macher, ein Strumpf-Wärker, ein Zinn-Ofener, ein Erffer, ein Wuppen-Wascher, drei Lein-Werber. So wird diese Königl. Gnade allen ausländischen Professionisten von dieser Art bekannt gemacht, um gegen dieser Vergütigung sich alhier zu etabliren, und sich deshalb ohnders möglich dafelbst einzufinden. Demmin, den 25ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath.

In der Stadt Pritz sollen und sollen nach Königl. allergnädigsten Befehl angesetzt werden, vier Tisch-Macher, sechs Tuch-Macher, ein Tuch-Scherer und ein Messer-Schmied; Wer von diesen Professionisten Lust hat sich dafelbst zu etabliren, hat nicht nur einen Versuch zu seinem Etablissement, sondern auch zweijährige Haus-Miethe, und über dieses allen möglichen Versuch zu seinem Fortkommen zu gewärtigen. Pritz, den 28ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath.

9. Personen so entlaufen.

Da der Jude Michael Meyer sich aus Storgard mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich davon gemacht; So wird derselbe per emorie hiedurch citiret, sich in 6 Wochen, den 29ten Julii a. c. vor dem Stadt-Gerichte zu stellen, und auf die wider ihn angebrachte Klagen zu antworten, widrigenfalls in contumaciam wider ihn erkannt werden wird.

29. October

10. Gelder so zinsbar angethan werden sollen.

170 Rthlr. 6 Gr. vor des verstorbenen Schäfer Kramlowen unmündigen Kinder, sind in jetzigen Preussischen Courant gegen hypoth. carische Sicherheit zinsbar zu bestättigen; Wer also dieses Capital gebraucher, kan sich bey dem Herrn Amtmann Seimert zu Zabelsdorf, oder auch bey dem Königl. Commissario Krieger in Seltin melden.

Es liegen 210 Rthlr. Pupillen-Gelder parat; Wer dieselben benöthiget ist, und sichere Hypothec stellen kan, bestelbe sich bey dem Brandenbrenner Michael Stresow in der Kleinen Oder-Strasse zu melden, welcher ihm weitere Nachricht geben wird.

By der Söhrenböhmer Kirche, Casimireburgischen Amtes, und des Esslinschen Synodi, liegen 170 Rthlr. Courant de 1764 und 65 Capital zur Anleihe parat; Derjenige, so solche verlangt, und die gebührige Sicherheit, benedst Königl. Consistorial-Consens darthut, kan sich solcherwegen bey dem Weidner Rector in Söhrenbohm, oder dem Amte-Justitiario, Hoff-Berichts-Advocat Moldenhamer in Esslin melden.

Zu Colberg sind bis Michaelis a. c. 1770 Rthlr. Michael Blanche Kinder-Gelder sicher zinsbar auszuruhn, wovon die Hälfte schon bereit lieget; Wem damit geblenet, der wolle sich bey die Vermüdere, Weiker Kunde sen. und Gärtner Hobeck, auch dem Vater Schiffer Michael Blanc melden, und näherte Nachricht einziehen.

11. Avertissements.

Das Fischer Michel Gramfen Ehefrau zu Garde, verkauffet die Redlsh, beym Alten-Strohm, zwischen der Gardschen Pfarre, und Martin Dorcken Wiese inne belegen, und den Garten, Woggardt genant, zwischen des Schreyer Rodewercks, und Matthes Jozan Erben Wiesen, auf der andern Seite des Strohms belegen, an den Fischer Martin Joch, um und für 100 Rthlr. Alle und jede, welche mit Beskande diesen Verkauf zu contradiriren, oder sonst eine Anforcher zu machen willens sind, müssen sich in Termino den 20ten Augusti a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichts-Stubbe melden, oder sie haben praesumptionem zu gewärtigen. Signatur Schlos Schmelkin, den 21ten May 1766.

Königlich Preussisches Amte: Gericht.

In Janow hat der Stadt-Resse Meister Gottfried Klaje, ein altes Haus und dazu gehörige Ländereyen, an den Müller Meister Lorenz Rodewoldt verkauft, und von letztern 30 Rthlr. Hand-Geld empfangen. Da nun Meister Lorenz Rodewoldt Wine machet, als ob ihm der Handel leid sey; So wird derselbe hiemit angefordert, innerhalb 6 wöchentlicher Frist sich gründlich zu erklären, und den Haus-Kauf zu vollziehen, oder zu gewärtigen, das nach dem Verlauff dieser 6 Wochen, er nicht weiter gehet, sondern mit einem andern Käufer, wenn sich derselbe finden sollte, zugeschlagen werden solle; Da er Meister Rodewoldt, sich sohan selbst beglümessen haben wird, wenn selbiger die auf den Kauf gegebenen 30 Rthlr. wegen seines reichthumigkeit vorlängig gebet.

Nachdem der Colonie-Bürger Jean Lesvre, vor einigen Monaten, sich von hier weggeben, und es sich außsetzt, das derselbe gemachter Schulden wegen die Stadt verlassen; So wird gedachter Lesvre hiemit auf den Donnerstag als den 4ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dieses Franckisches Gericht seinis Ausweichens halber Rede und Antwort zu geben, citiret, oder gewis zu gewärtigen, das dessen Nachlass sofer an den Weistretenden verkauft, und dessen Creditores davon bezahlt werden sollen, als welche ebenfalls auf ornelteten Terminum sub pena persequi solent, ihre Forderung zu liquidiren, citiret werden.

Hiesige Franckische Gerichte.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen Pommerischen Immediat-Stadt Wrisch, thun kund und zu wissen, das dieselb der Bürger und Weisbiere-Brauer Johann Richter ohne Leibes-Erben verstorben. Wer sich also zu dessen nächsten Erben legitimiren kan, muß sich in den sub praesudicio angezeigten Termino auf den 18ten Julii, vor Uns zu Rath-Hause melden, und mit glaubhaften Attestatis belegen, das er ein wirrtlicher, und zwar der nächste Erbe von Defuncto sey. Wiedrigens die Erbschaft als ein bonum vacans der Cämmerey zuerkannt werden soll. Signatur Wrisch, den 22. April 1766.

Der seit 12 Jahren von Königsberg in Preussen in die Fremde gegangene Schuhmacher-Gesell Da-miel Gotlieb Straus, wird, oder falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Leibes- oder Lebkantens-Erben, für E. Rath, Königlich Preussischer Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, auf den 27ten August 1766, calendas & praetoriorie adactis.

TAXEN
Wie vom 1sten Junii 1766 an, die gekimpelten Carten aller Orten verkauft, und die Musi-
Zettel von denen Musicanten gelöst werden sollen.

| | Mr. | Gr. |
|--|-----|-----|
| Von Carten. | | |
| 1. Das Spiel seine Tare: Carten zu | 1 | — |
| 2. Das Spiel ordinaire dito zu | — | 16 |
| 3. Keine Französische Carten, das Spiel zu | — | 8 |
| 4. Ordinaire dito | — | 6 |
| 5. Keine Deutsche Carten, das Spiel zu | — | 4 |
| 6. Ordinaire dito | — | 2 |
| Die Musi: Zettel sollen von denen Musicanten vom 1sten Junii 1766 an, gelöst werden, pro Tag | | |
| Von Hochzeiten: | | |
| 1. Bey der Generalität und allen höhern Bedienten des Civil Standes, auch sonstigen Stan- des: Bedienten | 1 | 8 |
| 2. Bey allen übrigen Staats- und andern Officiers, und Räten | 1 | — |
| 3. Bey Magistrats: Gerichts- und sonst graduirten Verordneten, Königlichen Secretarien, Amts- und Kaufleuten in grossen Städten, jeden Tag | 1 | — |
| in mittleren und kleinen Städten | — | 16 |
| 4. Bey Baugewerks- und reichen an Gros-Händlern | 4 | — |
| 5. Bey Königlichen Unter- Bedienten, Krähmern und Künstler, in grossen Städten, jeden Tag | — | 16 |
| in kleinen Städten | — | 12 |
| 6. Bey Unter- Officiers, geringern Königlichen Magistrats- und Unter- Bedienten, Hof- konaks &c. | — | — |
| in grossen Städten, jeden Tag | — | 12 |
| in kleinen Städten | — | 8 |
| 7. Bey Soldaten, Domestiquen, Hand- Arbeitern in denen Städten, Professionais auf dem Land, und Bauern, jeden Tag | — | 6 |
| 8. Bey Essäßen, Tage- Löhnen auf dem Lande, jeden Tag | — | 4 |
| 9. Bey einem weltlichen Schuss- Juden, deren Eohne oder Töchter | — | — |
| 10. Bey Juden Dienst- Boten | — | 2 |
| Von Kundtraffen, | | |
| Wird die Hälfte der vorsehenden Taxe nach Proposition des Standes bezahlet. | | |
| Ferner wird bezahlet, pro Tag | | |
| 11. Für die Musi bey Schau- Spielen | — | 8 |
| 12. Vor einen Piqueoies, Handwerks- Zusammenkunft, Quartel, Kaffee- nachts- Besatz | — | 12 |
| 13. Vor ein Convivium, Gastgeboth | — | 8 |
| 14. Vor einen Ball publique oder Assemblée | — | 16 |
| 15. Vor ein Concert public, wo die Barres bezahlet sind | — | — |
| 16. In denen Caffee- und Wirths- Häusern, wie auch Dien- Schenden, und überhaupt bey al- len Wirthschafft- treibenden, wo gefastet, oder vor Geld mit der Musi aufgewartet wird, jedesmal | — | 6 |
| <p>Woh: hierdurch geordnet und festgesetzt wird, das niemand, er sey wer er wolle, besonders aber die Wirths, Wein- und Bier- Schencken, oder keine Musicalische Anstalt annehmen sollen, bevor nicht die gehörige Musi Zettel von denen Musicis gelöst und producirt worden, bey Lehen Wirths. Straß in jedem Conventione- Fall.</p> <p>Indessen, wenn die Musi des Abends ganz späte verlanget werden sollen, so das denselben Tag kein Musi Zettel gelöst werden könnte, so können die Musi zwar ohne Zettel anwarten, es muß aber das Dapeln des Musi- Zetels denen Musicis vom Verdienste vorbehalten werden, bis des folgenden Tages der Musi- Zettel gelöst und producirt worden, sonst beyde, sowohl der Gasthabende, als Musicis, in ges der Musi- Zettel gelöst und producirt worden, sonst beyde, sowohl der Gasthabende, als Musicis, in des die schä- mliche Strafe der Lehen Wirths. verfallen seyn sollen. Und da der Musi- Zettel nur auf einen Tag geltend ist: so muß derselbe bey Zwey Wirths. Straß, den folgenden Tag von denen Musicis wieder dahin, wo er gelöst worden, abgeben werden. Gegeben Berlin, den 17ten May, 1766.</p> <p style="text-align: right;">Königlich Preussische Haupt- Stempel- und Carten- Cammer.</p> | | |

Erster Anhang.

Num. XXVII. den 5. Julii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Notarius Kiesel, will sein am Berliner Thor gelegenes Wohn-Haus, worin 4 Stuben, 2 Cammern, ein gemolbter Feder, Wagen-Kemise, Stallung auf 4 Pferde, Hoff-Raum, nebst dem Hinter-Gebäude, aus freyer Hand, in Termino den 2ten Julii a. c. plus licitans verkaufen; wobey denen Liebhabern zur Nachricht dienen, daß in diesem Hause auch 4 Stuben und einige Cammern sehr bequem gemacht werden können.

Von dem Hoff-Werthecker Meyer, ist wieder frisches Selter, auch eine kleine Quantität Spruz-Wasser angekommen.

Den 11ten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen in der Fuhr-Strasse, in des Schoppen Brauers Bergerdorffs Hause, verschiedene Meublen, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung und Haus-Geräth verauktioniret werden. Der Anfang ist Morgens um 9 Uhr.

Von dem Kaufmann Wietlow, wohnhafte auf dem Kraut-Markt, sind ausser alle Sorten Weine und Franz Brandweine, auch frische Russische Holz-Lätze, von allen Sorten, frisch Nichten-Zolz, weisse & schwarze Seife, Siegel-Luch, Haus-Biase, Hausländischen Säsmilche, & Erdammer-Käse, Rheins-Schnitt-Schuden-Hanf & Lohs, schwarzen Sorten Flachs, Flachs-Torfe, ineredible Sorten Sepe de Romo in Rücken, Wast-Matten, ungleich eine Warthe ledige Frank-Dreyfasser, Tischler-Diehlen, Weizen und Roggen, um den billigsten Preis zu haben.

Von dem Kaufmann Johann Gottlieb Schulze, in der Ober-Strasse, sind alleley Sorten gute Schreib-Papiere und gezojene Feder-Vöken, um binige Preise zu haben.

Es wird zu den Verkauf des Kaufmann Bösen-Haus ein abermahliger Terminus auf den 15ten Julii a. c. angesetzt. Es liegt dieses Haus in einer guten Lage, und an einem nahhastten Orte; Liebhabere können sich in Termino den 15ten Julii Nachmittags um 3 Uhr melden.

Da sich von dem Herrn Christian Friederich Kiesel in lezt gehaltenen Termino wegen seine noch vorräthig habende diverse Sorten Weine, und neuen Stück Käsetu, dergleichen einige Müte Waaren Steine, und circa 200 Pfund sein Susschwam-Thee, keine Käufer gefunden, so wird ultimus Terminus zur abermahligen Auction auf den 22ten hujus festgesetzt: Liebhabere wollen sich in Termino melden, und nächst gerichtet seyn, daß dem Mißliebenden die Waare zugeschlagen werden soll.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Den 2ten Julii a. c. als den Dienstag nach dem 8ten Sonntage nach Trinitatis, sollen zu Goldberg auf der Henssadt, in des Kaufmann und Seiden-Händler Haackens Hause, dessen Waaren-Lager, ungleich ein Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten und übriges Haus-Geräth, per modum auctionis zu Gelde gemacht, ungleich soll bey dieser Gelegenheit auch etwas verfertigtes Silber, als: eine Platt-Messing, 6 Leuchter, ein paar Messer und Gabel, und 2 Präsentier-Keller, von weiß Metal, auf Veranstaltung der Königlichen Regierung, und mit Genehmigung des Debitoris, mit an den Mißliebenden verkauft werden; So hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird. Goldberg, den 20sten Junii 1766.

Zu Voris sollen des verstorbenen Tischlers Joachim Nordenbachs 2 Häuser, wovon eins 170 Rthlr., das andere aber 200 Rthlr. gewidmigt worden, in Termino den 11ten Julii, den 8ten August und 2ten September a. c. gerichtlich sal-bastret werden. Kaufstüßige wollen sich sodann zu Rath-Hause einfinden, und plus licitans in ultimo Termino die Adhibition gemäßen.

Nachdem dem Königlichen hohen Interesse convenable erachtet wird, daß in den königlichen Forsten der nachspezificirten Wobornmerischen Komter, einiges Eichen und andere Sorten Kaufmanns Holztes, per modum licitationis debistret werden, nemlich: 1.) In dem Biegenorthe Soldenwalder

Jasensien

Tasens; und Pessischen Revier Amtes Tasens; und Stettin: 30 Eichen zum Schiffbau, 50 Stück fichte-
ne Egelblöcke, 20 dito dito starke Walcken von 6 Fuß, 187 dito dito mittel Walcken von 5 Fuß, 260
dito dito Sparrstücke, 300 Bohlfüße, 100 Faden Eichen, 50 Faden Büchen, 100 Faden
Fichten und 500 Faden Eslen Holz. 2.) In dem Casseburg; Pudaga; und Chorfmorger Revieren
Amtes Pudaga: 169 Faden Büchen, 100 Faden Fichten und 677 Faden Eslen Holz. 3.) In
dem Neuhauß; und Waronowischen Revieren Amtes Wollin: 20 Stück starke fichtene Walcken von 6 Fuß,
100 dito fichtene mittel Walcken von 5 Fuß, 100 Sparrstücke, 100 Bohlrüde, 100 Faden Eichen,
100 dito Büchen und 500 dito Fichten Holz. 4.) In dem Albeck; Neuenkrug; Rothewül; Sauerkrug;
Wostetshede; Sorowet; Jädermühl; Eggestrin; und Mühlburgischen Revieren Am. s. Ueder-münde und
Torelow: 65 Ringe Stabholz von Piepen; Orbsi; und Sonnenstäbe, 47 Eichen klein Klappholz,
10 Stück Eichen zum Schiffbau, 25 dito fichtene starke Walcken von 6 Fuß, 227 dito dito mittel
Walcken von 5 Fuß, 380 dito dito Sparrstücke, 300 dito dito Bohlfüße, rund Holz, 20 fichte-
ne Walcken von 6 Fuß, 150 dito mittel Walcken von 5 Fuß, 230 dito Sparrstücke, 190 Bohlfüße,
340 Faden Eichen, 130 dito Büchen, 2000 dito Fichten, 50 dito Bircken, und 1800 dito Eisen
Holz, und dazu Te mini licitationis auf den 28ten Junii, 1sten und 24ten Julii a. c. anberaumet;
Als wird solches jedemännlich und besonders denen mit Holz; handelnden Kaufleuten und Schiffen
hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolvet sind, oben specifictes Holz in eint
oder andern Amte zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino licitationis Vermittlungs um 10 Uhr
auf der Königlichen Krieges; und Domainen Cammer einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und
gemährigen das plus lictatio; das Holz gegen baare Bezahlung in Friedrichs; dör bis auf Königliche allere
gnädigste Approbation addicirt, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll; woszu denen Licita-
ten zur Nachricht dienen, das die Designation des Holztes, wieviel in jeden Revier nebb der Taxe ange-
setzet, zur Eintheil vorgeleset werden soll. Signaturum Stettin, den 12ten Junii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

Des verstorbenen Apotheker Lütkenmanns zu Trepten an der Tollense hinterlassene Witwe, ist
willens, ihre eigenthümliche Apothecke, nebst Haus, Hoff; Arem, und daran liegenden Garten, so zur Apo-
thecke angeleget ist, aus der Hand zu verkaufen; Die Herren Apothekers, so diesen Handel, in bester
tem Verstand der Witwe zu treffen Verlieben haben, wollen in 6 Wochen, mit ihr den Handel eingeleit,
entweder persönlich, oder durch gefällige Brieffe.

Das Gutz Klein, welches im Pommerschen Kreise belogen, und des Hauptmann Graf von Pflissen
Erben zuständig, ist zum öffentlichen Kauf gestellet, als wann Termin auf den 10ten Martii, 20ten Junii,
und 28ten Septemder a. f. angelehet sind. Die Taxe beläufft sich nach gegenwertigen Kaufand, nebst
denen Inventarien; Stücken auf 30688 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im letztern Termin hat der Verkau-
fende die Addection zu gewarten. Signaturum Stettin, den 2ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ein nahe bey Neek in der Neumark gelegenes Königliches Frey; und Lehn Schloß; Geracht zu
Zegendorf, bestehend in 2 Hüffen Land, nebst Besüländern, Wiesen, Gärten, freyen Schloß; und mehre
accommodirten Wohn; Hause, Ställen, Scheunen und andern Zubehör, nebst Privilegien, soll aus der
Hand veräußert werden, und kan allenfalls nach Befinden auch nebst das halbe Kauf Pretium im Gue-
the stehen bleiben; Liebhabere können sich diersehalb zwischen hier und Michaelis a. c. auf E. Käufers
Amte zu Neek beym dasigen Herrn Actuario melden.

Magistratus zu Neumedeß macht hiermit bekannt, das wegen Verkaufung der Eichen und Faden
zu Kaufmanns; Gut; aus dortiger Stad; Herde, da sich in den angehenden Termin kein annehmlich
der Käufer gefunden, nachmahlen Terminus pro omni; auf den 21ten August a. c. festgesetzt worden;
Dahero sich den Kaufstüße des Morgens um 9 Uhr zu Rath; Hause einfinden haben, und plus lictatio;
zur Abjudication, bis auf Approbation gewis zu gewärtigen hat.

Es sollen auf Könighchen allergnädigsten Befehl, die bereits vor 2 Jahren licitirt ein hundert Stück
Eichen, in einen anderweitigen Termino den 25ten Julii a. c. zu Rath; Hause abermahls licitirt werden;
Welches denen Herren Holz; Händlern und Kaufstüßen hiermit bekannt gemacht wird. Ladens, den
20ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Da der Amtes Land; Reuter Schall zu Wollin gesonnen ist, sein daselbst an die Lade; Brücke belogen
nes Wohn; Haus zu verkaufen; So können sich die etwanigen Liebhabere bey demselben melden.

Es soll des verstorbenen Wihlen; Meiser Johann Friederich Plüßen, in der Wiek; Straße belogene
Et Wohn; Haus, cum perzonensibus, welches nach der gerichtlichen Taxe 747 Rthlr. 20 Gr. schätzet, zur
Auseinandersetzung dessen hinterlassenen Kinder zweyter Ehe, und hinterbliebenen Witwe dritter Ehe, in
Terminis den 28ten Julii, 1sten Augusti und 1ten Septemder a. c. zu Rath; Hause an den Meißel; Lieb-
den

den verkauft werden. In dem zweyten Termine, als den 15ten August, sollen zugleich unterschiedene Effecten, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, allerhand Haus- und Acker-Gerath, per modum auctionis verkauft werden: Daher sich Kauflustige in solchen Terminis zu Rath-Haus einzufinden, und zu gewärtigen haben, das dem Meistbietenden im zweyten Termine, als den 15ten August, die erkauften Mobilien, im dritten und letzten Termine, als den 27ten September aber das Wohn-Haus, cum pertinentiis, zu geschlagen werden wird. Breiffenhagen, den 27en Julii 1766.

Zu gemeinere und Rath.

Es ist der Schiffer Johann Stevert, sein Wohnhaus, nebst einen Hoffen-Garten, und etliche Haus-Weise, aus freyer Hand zu verkaufen: Liebhabere können sich bey ihm melden, und alsdenn solches in Augenschein nehmen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da bey vorgewesener Licitation in ultimo Termine den 27en hujus wegen fernerer Verpachtung des königlichen Eisen-Hütten-Works zu Dorgelow an der Hecker liegend, mit allen Gehöuden, und dazu gehörigen Pertinenzien, den Heben-Ofen und Hammer-Schmelzen, nichts davon ausgekommen, sich keine Pächter angeeignet, und daher anderweite Terminis licitationis auf den 19ten Junii, 27en und 27ten Julii präfixiret worden: Als wird jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich hierzu besonders in ultimo Terminio vor der hiesigen königlichen Krieger- und Domänen-Cammer frühe Morgens um 9 Uhr einzufinden, den Anschlag inspiciren, auch selbst vorher auf dem Orte loswischen Eisen-Work alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Geboth ad protocollum geben, da denn derjenige, so die besten und sichersten Conditiones und Offerten beybringen wird, zu gewärtigen das, daß ihm dieses Eisen-Work mit allen Pertinenzien auf 6 und mehrere Jahre, folglich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden solle. Signaculum Stettin, den 27en Junij 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domänen-Cammer.

Das Antheil Gutes in Niebitz bey Camin, ist in dem Frühjahr 1767 pachtlos. Termine zur Licitation werden durch des Minoranen von Brochhusen Vormund, den von Lettow auf Groß angesehen, den 15ten, 27en und 27ten Julii a. e. in Niebitz. In dem letzten wird dem Meistbietenden, vorbehaltlich des königlichen Vormundschaffs-Collegii-Approbation, der Contract ertheilet werden.

Als die sämtliche kleine Jagden in den Aemtern Clempenow und Stolpe vom 15ten September c. an verpachtet werden sollen, und Terminis licitationis auf den 27en und 27ten Julii, auch 27ten August anberühret worden: So wird solches allen resp. Nachlustigen hierdurch bekannt gemacht, und dieselben ersuchet, sich in ultimo Terminio Vormittags um 9 Uhr in dem königlichen Rath-Hause zu Erten einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitantibus die erkauften Feldmarken bis auf königlicher Approbation überlassen, und ihnen auf gewisse Jahre Contracte ertheilet werden sollen. Dorgelow, den 27ten Junii 1766.

Königlich Preussisches Vorpommersches Forst-Amt.

Als die sämtliche kleine Jagden in den Aemtern Werchen, Creptom, Ludenberg und Loiz, vom 15ten September c. an verpachtet werden sollen, und Terminis licitationis auf den 17ten und 27ten Julii, auch 27ten August anberühret werden: So wird solches allen resp. Nachlustigen hierdurch bekannt gemacht, und dieselben ersuchet, sich in ultimo Terminio Vormittags um 9 Uhr in dem königlichen Rath-Hause zu Grammentin einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitantibus die erkauften Feldmarken bis auf königlicher Approbation überlassen, und ihnen auf gewisse Jahre Contracte ertheilet werden sollen. Dorgelow, den 27ten Junii 1766.

Königlich Preussisches Vorpommersches Forst-Amt.

15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 27en dieses, des Morgens zwischen 5 und 7 Uhr, aus einem gewissen Hause, ein silbernes Portage-Löffel, zwölf Stück silberne Tisch-Löffel, fünf Stück silberne Eder-Löffel, zwei silberne, inwendig vergoldete Salzfässer, und eine Serviette, alles mit S. A. W. gezeichnet, diebstahlig entwendet worden: Wer den Dieb davon angezeigt, hat sich bey dem Verleger der hiesigen Zeitung Herrn Essenbart zu melden, und soll ihm dafür Leben Wehr, zum Dreyer Besten werden.

16. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat jemand auf dem Landwege nach Polinchen, in den Tagen des Vogelschusses, den 25ten und 26ten Junii a. c. ein starkes silbernes Petschaft mit den verrogenen Buchstaben D. D. von der Uhr verlohren; Der selches gefunden, bethelbe sich bey dem Beirger der Stettinischen Zeitung zu melden, und gegen Ausbündung desselben ein gutes Erbsch Geld zu gewärtigen.

Es ist zwischen Stettin und Löcknitz vorige Woche von einem Wagen verlohren gegangen, ein rother altsamer Frauen Mantel, mit Brauwercz gefürtet; Wer etwa selches gefunden, kan selbigen gegen einen raisonnablen Recompens, bey Monsieur Villerotte in Stettin am Berliner Thor wohnhaft, abliefern.

17. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Creditorum soll des Colonist Schöls zu Constantinep, Amts Saahlg, daselbst belegen gener Colonist Hoff, wobei sehr gute Gebäude, nebst bestellter Winter-Saat, und annehm 6 Jern-Jahre befindlich, und welcher nach der gerichtlichen Taxe auf 320 Rthlr. gerüthiget worden, in Termin den 14ten Julii a. c. auf dem Königlich zu Amts-Gerichte zu Saahlg plus incantat verkauft werden, in welchem Termin zugleich alle und jede des Schöls Creditores sub pena proclausi & respectu silentii erscheinen müssen.

Ad instantiam derer Gebrüdere Rissen, sind Creditores und Lehnsfolger an dem von dem Generals Major von Grimbsdon und Lieutenant von Semmiz abgekauften, im Stolpischen Kreise belegenen Guts der Schürön, edictaliter erga Terminum peremptorio den 5ten September a. c. respective ad liquidandum & exar andum iur promitticos & retractus vel retentionis vorgeladen, sub combinatione, das solche mit ihrem Rechte im Ausbündungs-Fall präcludiret werden sollen. Signatur Edslin, den 4ten April 1766.

Königlich Preussisches Wommersches Hoff-Gericht.

In des Inspectoris Koch zu Hünnerhebe Credit-Sache ist Consensus ex officio eröffnet, und Creditores per Proclamata, welche zu Gölzin, Colberg und Helaard affigiret sind, ad liquidandum erga Terminum den 15ten Julii a. c. citiret; Welches auch hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatur Ami Gölzin, den 7ten May 1766.

Königlich Preussisches Amts-Gericht hieselbst.

Als des Kaufmann Jacob Friedrich Cammeraders Haus und übrige Immobilien alhier gerichtlich verkauft werden sollen; So wird solches dem Publico allergnädigster Königlich Verordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhabere dazu nicht allein in praesens Terminis Morgens um 8 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, und ihren Voth ad protocolum geben, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditores, so an erwehnten Kaufmann J. F. Cammerad eine Ansprache oder Forderung haben, hiedurch sub pena proclausi gefordert und vorgeladen, in solchen anberaumten Terminen, als den 25ten May, 25ten Junii und 27ten Augusti a. c. ihre Forderungen in liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anclam, den 23ten April 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Guth Lübbenow, hat der et. von Darzig, an den Hauptmann Wilhelm Erdmann von Normann mit Erb- und Lehn-Recht verkauft, und darh, alle und jede, so ex jure agnitionis, simulatione, involuntaria, cessante hypotheca aut ex quocunque alio casu an diesem Gutho eine Anforderung haben, auf den 23ten September 1766, vor dem Uckermärkischen Ober-Gerichte per publica Proclamata in vim iustitiae & sub combinatione respectu silentii ad liquidandum & vendendum citiret.

Es soll zu Anclam des entwichenen Haus-Bäcker Nihens Haus, so von geschwornen Stadt-Meistern und Zimmer-Meistern zu 330 Rthlr. taxiret worden, den 15ten May, 27ten Junii und 29ten Augusti a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhabere können sich alsdenn Morgens um 8 Uhr vor Gerichte daselbst in Curia einfinden; wie denn auch zugleich des Nihens Creditores hiedurch citiret und vorgeladen werden sub pena proclausi in denen anberaumten Terminen ihre Forderungen in liquidiren, und gehörig zu justificiren.

Da der Kaufmann und Seiden-Händler Otto Corannel Haack zu Colberg bonis cediret, und Verhandlung seiner Creditores gesucht; So werden alle seine Creditores per publica Proclamata, welche zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiret sind, in Terminis den 25ten Julii, 27ten Augusti und den 22ten September a. c. peremptorie zur liquidation und Verification ihrer Forderung, und zur gültigen Bewandlung, von dem Magistrat zu Colberg citiret, welches auch hiedurch geschieht. Signatur Colberg, den 10ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath zu Colberg.

Der Fischer Martin Jock zu Garde, verkauft seine Novvina am Gardischen See, zwischen des Klein Gardischen Bächters, und der Damerowischen Wiesen inne belegen, an des Fischer Wilhelm Stramen Ehefrau,

frau, um und für 140 Rthlr. Creditores und alle diejenigen, welche mit Besande diesen Verkauf zu mir besprechen vermögen, haben sich in Termino den 26ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichts-Stube zu melden, oder sie haben zu gemäßen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Schloß Schmollin, den 27ten May 1766.

Königlich Preussisches Amts-Gericht.

Ad instantiam des Lieutenant von Stojentin, sind Creditores an dem, von ihm an den Obristlieutenant von Handemer verkauften Guthes Langwitz, im Stolpischen Kreise belegen, aus Termino peremptorio den 17ten September a. c. ad liquidandum vorgeladen, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte in Ausübung; Fall präcludirt werden sollen. Signatum Eslin, den 6ten Junii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Der Handwerker Christian Keschlitz zu Zachau, will sein in Anno 1764, für 100 Rthlr. erkauftes, und neben dem Postillon Zimmermann belegenes, eigenthümliches Häuschen, an den Weißbleibenden v. Louartre verkaufen, wozu Termin auf den 22ten Junii, 2ten und 21ten Julii a. c. angesetzt werden. Kauflustige können sich also in barem Termin auf dem Amte dieselbst einfinden, ihr Gehobd ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino die Adjudication gegen baare Bezahlung zu geswähretigen. Zugleich werden das Christian Keschlitz sämtliche Creditores hiemit citirt, ihre Forderungen im letzten Termin sub pena praclusi zu justificiren. Zachau, den 13ten Junii 1766.

Alle und jede Creditores, welche an des bey dem Herzoglich Eugens von Württembergischen Dragoier Regiment verstorbenen Herrn Major von Schell Verlassenschaft ewen rechtlichen An- und Anspruch haben, oder zu haben vermögen, werden hiermit öffentlich & sub praesidio citirt und geladhet, in Termino den 28ten Julii, 18ten August und 2ten September a. c. sich in hiesiger Garnison, in des Herrn Lieutenant von Hork Quartier am Markte, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verifiziren, mit der Verwarnung, daß wenn selbige nicht in praesens Terminis erscheinen, sie fernerhin nicht geddet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sie sich zu achten. Signatum Treptow an der Rega, den 30ten Junii 1766.

(L. S.)

Friedrich Eugenius, Herzog in Württemberg.

H. W. Regius, Advocat.

By den Frankhöflichen Colone-Gerichten zu Prenslow, soll in Termino den 2ten und 30ten August, auch 2ten October a. c. des Bürgers und Loharbeiters Pierre Lebruns, vorm Thore desindliches, und Schuldenwegen verlassenes Haus, nebst Gärtern und Garten, mit der Taxe von 262 Rthlr., an den Weißbleibenden verkauft werden; wozu die Kauflustige hiermit eingeladen werden. Zugleich werten Creditores in d. d. Terminis ad liquidandum & justificandum sub pena praclusi, nicht weniger der ausgetretene Schuldner, Pierre Lebrun, edictaliter hiermit citirt, um sich mit seinen Creditoren zu berechnen.

In Adermünde verkauft die Witwe Schwarzen, ihr in der langen Straße, sub No. - belegenes Wohnhaus, und die dazu gehörige Eavel Wiese-Wacht, an den Nadler Schulz aus Yarmen, für 400 Rthlr. Etwanige Creditores oder Contradictores werden also citirt, in Termino den 17ten Julii a. c. dieselbst zu Rath-Haus zu erscheinen, und sub pena praclusi & perzeui sicuti ihre Jura wahrzunehmen.

Da des Labsten Bürgers und Broders Michael Dallmers Immobilien, so aus einem Wohn-Hause am Markte, ingleichen in Ökonomie und verschiednen Gärten, als guter Landung bestehend, und so insgesamt auf 1600 Rthlr. gerichtliche taxirt worden, ob es aliquo plus licitans verkauft werden sollen; So sind dazu gerichtliche Termine auf den 27ten September, 10ten December a. c. und 23ten Martii a. f. vermög Subhastations-Decretum de 27ten Junii angesetzt, in welchen, fonderlich in ultimo Termino Kauflustige, wie auch sämtliche Creditores sich einfinden, und ersere ihren Gehobd thun; letztere aber ihre Credit sub pena praclusi zu justificiren haben. Ingleichen soll der Witwe Radwicens Landung in d. d. Termino dem Weißbleibenden eingeschlagen werden. Labes, den 26ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

18. Handwerker so innerhalb Stettin verlangt werden.

Da anhero alhier in der Stadt verschiedne Steinbrücker-Arbeit vorfällt, welche die hieselbst nur besfindliche 2 Steinbrücker zu bestreiten nicht im Stande sind, und daher zur Befehlnehmung dieser Arbeit an noch mehrere Steinbrücker erfordert werden; So haben sich diejenigen, so solche Arbeit versehen, und sich dazu engagirt wollen, fördereimahl auf der hiesigen Cämmerey zu melden, da ihnen dann dazu folgende die

die Anweisung geschehen wird, wobei sie versichert seyn können, daß sie ihren guten Verdienst daran haben werden. Allen Steatin den 1sten Julii, 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

297 Rthlr. Capital eines Legati sollen auf sichere Hypothek zum Consensu des Königl. Conflictorii zuhabe beschäftigt werden; Liebhabere wollen sich deshalb bey den Negierungs-Secretarium Witten in Steatin melden.

20. Avertissements.

Ad instantiam des Contradictoris Wachholtz-Messinschen Concurfus, ist das Geschlecht derer von Mannhusel, oder der sonst ein Lehrecht an das Guth Messin, im Fürstenthum Camin belegen, zu haben vermeynen, edictaliter & precentorie gegen den 30sten Julii a. c. ad declarandum vorgeladen, ob sie dieses Guth für den taxirten Werth a 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. in jezigen Gelde reuiren, jedoch die post Taxam vermandte Meliorat ones besonders vorzuzulassen müssen, oder in dem Verkauf an den Weisbietenden contentiren wollen, sub combinatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehrecht precludiret, und Knen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Cöslin, den 21sten Martii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll in Termino den 29sten Julii a. c. des verstorbenen Kaufmanns Caspar Koboloff, mit seiner Frauen errichteter Erb-Vergleich, auf Ansuchen der letztern, gerichtlich publiciret werden. Da nun Jacob Koboloff, ein Bruder/Sohn des Verstorbenen schon lange Zeit abwesend, und von seinem Aufenthalt nichts zu erforschen gewesen, so wird derselbe hiedurch aufgefordert, in obgedachten Termino zur Publication der Koboloffschen Disposition und Ansetzungserhebung mit der Witwe entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, im Ausbleibungsfall aber zu gemärtigen, daß die Disposition seines seligen Vater/Bruders dennoch publiciret, und volligen werden soll. Signatur Rügenwalde, den 2ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als nunmehr von der zu Greiffenhagen verstorbenen Bäcker Meister Samuel Steffen hinterlassenen liegenden Gründen, dessen Sohn Meister Friederich Steffen das Wohnhaus, der Tuchhändler Herr Höpner ein und einen halben Morgen, und der Tuchmacher Meister Milker einen halben Morgen Land Wiese, als Meibietende vorhanden, und Terminus zur Auszahlung der Kauf-Gelder auf den 21sten Julii a. c. angesetzt worden; So werden alle diejenigen, so an diesen erkaufften Grund-Stücken eine Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch citiret, sich in Termino praesens dafelbst zu Rath/Hause zu melden, oder widrigenfalls der Präclusion zu genärtigen.

In Drumburg wird ein tüchtiger Begier verlangt, welcher mit guten Attestatis versehen seyn muß; Wer hien Velleben hat, kan sich forderamit bey dortigen Magistrat melden.

Es hat der Lieutenant Hans Friederich von Flemming, sein Antheil in dem Dorffe Trekenom, so ihm in der Fürstlichen Theilung zugefallen, an den Obrst Lieutenant Johann Ernst von Mlöß für 2600 Rthlr. wiederkaufflich veräußert, und sind zu Abthung gesammter Forderungen Creditoren auf den 2ten Septembris a. c. mit der Warnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen in Ansehung dieses Guthes anvertraet werden wird, vorgelapert; Nicht weniger die von Flemming, wegen des demselben zugehenden Inhaber Rechts, mit citiret, als welche bey ihrem Ausbleiben pro consecutionibus in diesem Handel geachtet werden sollen. Warnach sich also diejenigen, denen dieses anget, zu achten. Signatur Steatin, den 9ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Pommerschen Immediat-Stadt Prith, hien hiernit den Apotheker Johann David Freudenberg zu wissen, melcherstat nach denen erangenen Königl. höchsten allergnädigsten Rescripts, er als ein Entrollirter vom Hochlöblichen von Schwendensdorffschen Regiment, und aus Furcht vor der Werbung außershalb Landes gegangen, edictaliter citiret worden seht. Solchen zufolge citiren Wir ihn, den Apotheker Johann David Freudenberg hiernit peremptorisch, sich a dato binnen 12 Wochen, wovon nemlich 4 auf den 23sten May für den ersten, 4 auf den 23sten Junii für den zweyten, und 4 auf den 21sten Julii c. für den dritten und letzten Termin zu rechnen, bey uns hieselbst einzufinden, und seines Antritts wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß wider ihn nach den Königl. Edicta verfahren, er als ein muthwilliger Deserteur geachtet, und sein Vermögen in d. Sacciden-Cassa confisciret werden. Signatur Prith, den 22sten April 1766.

Die

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat auf gesammendes Anfallen der Hauptmannin von Wobel Tochter und Erben, nachdem sie ein in Hinterpommern belegenes Gutz Peggelow welches ein Lehn derer von Suckow ist, veräußert, die abwesende Lieutenant Wittwe auf Otto Wendt, welche zu Weichsel und Joachim Friedrich, Gebrüdere von Suckow, desgleichen Carl Wilhelm von Suckow, zu Weichsel acht u. ihrer Veräußerung, auch Hans Gottfried von Streibach, in Ansehung seiner in besagtem Gutze etwa habenden Erb-Portion, durch öffentliche Proclamation, in drey wiederholten Malen, nemlich auf den 11ten Junii zum ersten, den 14ten Junii zum andern, und den 8ten September a. c. zum drittenmal vorgeladen den, mit der Verwarnung, daß falls sie, oder ihre etwanige Leib- u. Erben nicht erscheinen, sie pro absentis verkauft, und mit einer Rechtsfolgung Ansprache an das Gut und Kauf Geld niemahls weiter gehöret, erkläret, und sich also dieselben zu achten. Signatur Ceterin, den 16ten April 1766.

Als des dieselbigen verstorbenen Königlichlichen Accise-Inspectoris Woldens Erben, de novo sub pena praclusa citiret werden sollen, und Termin dazu auf den 17ten Julii, 29ten Augusti und 26ten Septembris hoc a. c. anberaumet worden: So werden erwehnte Woldensche Erben hierdurch citiret und vorgeladen den, alsdenn Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Verichte zu erscheinen, und sich gehörrig ad Acta zu legitimiren, oder zu gemäßen, daß sie nachhin nicht weiter werden gehöret werden. Hoc eum Anklam, den 13ten Junii 1766.

Zu Gollin sind zu Verkaufung, des auf der Berg-Strasse, sub No. 264 belegenen Willschischen Haussee, so auf 1281 Rthlr. 14 Gr. taxiret ist; desgleichen dessen beide, sub No. 282 und 371 belegene Gärten, wovon ersterer auf 80, und letzterer auf 60 Rthlr. gewürdiget werden, Termin subhastationis auf den 24ten Junii, 19ten Augusti und 14ten October a. c. angesetzt. Die etwanigen Käufer, wie auch diese erben, so daran ein Recht oder Besprache haben, müssen sich in benannten Terminen sub pena praclusi dafelbst zu Rath-Hause melden.

Die General-Direction der Königl. Preuss. General-Tabac-Nacht hat mit vielen Willkürlichen Wahrgenommen, daß verschiedene Distributeurs, überachtet der niederdenkten einflüßigen Verbot sich unterdessen, Tabac zu verkaufen, welcher nicht gehörrig mit dem Siegel der General-Tabac-Nacht besetzt schon ist. Der vielen loc. vorerwähnten, so hieraus entstehen, nicht zu gedenken, so verursacht der Mangel des geordneten Siegels, daß derjenige, welcher mit dergleichen ungesiegelten Tabac betreffen wird, als ein Defraudant zur Untersuchung gezogen, und nach Vermoögenheit der Umstände wohl gar die zur ausgemachten Sache in gefänglicher Verwahrung gebracht wird. Zu dessen Vermeidung wird hierdurch ein jeder vermahnet, keinen andern als gesiegelten Tabac, wenn es mehr als ein Viertel Pfund ist, von den Distributeurs anzunehmen; die Distributeurs aber werden hierdurch nochmahls alles Ernstes erinnert, an Niemand, wer es auch seyn, ungesiegelten Tabac in größerer Quantität als in ein Viertel Pfund zu verkaufen, widrigenfalls sollen sie nicht allein demjenigen, der derthalb in Verdrus geräth, vor allen Schaden gerecht, sondern auch dem Verlust ihrer Caution, mit Sehen Daler Strafe pro Pfund belegt werden. Berlin, den 24ten May 1766.

Die General-Direction der Königl. Preuss. General-Tabac-Nacht.

Da mit Anfang des Augusti-Monaths die Einnahme zur ersten Classe, der sehr vortheilhaften 16ten Hannoverischen Liebhabere geschlossen werden muß: So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit die etwanigen Liebhabere ihre Einsätze darnach verfügen können, und des Endes werden selbige ersucht, sich bald möglichst bey dem Stadt-Hofmeister Herrmann dafelbst einzufinden, als bey welchem auch Plans gratis ausgegeben werden.

Da ein weißer langhaariger Wind-Hund, zwischen dem Block-Hause und hier, mit jemand nach der Stadt gegangen: So wird solches hierdurch den Eigener kund gemacht, welcher solchen gegen Erlaubung der Vorsten wieder abholen kann, und wovon bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung nöthige Nachricht zu bekommen ist.

Es ist dem Bauern Sumpston aus Walsow bey Stettin, auf der Weide vor Stargard, eine neunjährige schwarze Sturbe, und so platt von Eruck ist, weggekominen: Wer von diesem Pferde Nachricht zu geben weiß, der hellet es bey dem abtrunnten Bauern, oder dem Wäcker Hebben zu Stettin in der Schulzen-Kasse wehrend anzugehen, wofür ein guter Compens gegeben werden soll.

Als bereits über 18 und mehr Jahren eine Quantität Wänsen auf hiesiger Holz-Niederlage an der Schildischen Heide befindlich, wofür aber bis da-o der hiesigen Stadt-Cämmerey gar keine Jura erlangt worden, gedachte Wänsen aber mehrentheils verdorren, daß man bey mehrer Zeit deren glückliche Umrichtigkeit voraus sieht: Als wird denen resp. Herren Interessenten hiemit bekannt gemacht, daß wofür ne sie nicht die der Cämmerey kompetirende Jura innerhalb ein Viertel Jahr erlesen, sie zu gemäßen haben, daß die Wänsen quozt, an den Reichthümlichen verkauft, und das Lager-Geld davon bedritten werden wird. Ladens, den 26ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greiffenberg sind unterschiedene zur Nahrung wohlgelegene wüste Habs-Stellen zu bebauen, und bey den meisten ist hinter dem Hesse ein schöner Platz zum Garten; Wer also Lust hat, und von der nöthiglichen Gnade, da zu einem Hauße 2 zwey Etagen 200 Rthl., 2 ein Etage 120 Rthl. Douvren-Gelder, und 5 freyem Holz, oder, statt dessen, wohl dar Geld gegeben wird, zu profitiren gedenket, beliebe sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu melden, damit vor ihn referiret, und er unter der Zahl der pro Anno 1767 Bauenden aufgeführt werde. Greiffenberg, in Pommern, den 30sten Junii 1766.

Eine Adeliche Herrschafft auf dem Lande ist eines Jägers benöthiget, der soogleich gegen gutes Lohn, in Dienst treten kan; Wer demnach willens ist, sich als Jäger zu vermiethen, seine Kräfte wohl perfohet, auch gute Bewandnis seiner Ausföhrung, Lebens und Wandels vorweisen kan, der wolle sich ferber-kammit bey dem Criminal-Rath Wöller in Stettin melden, der ihm sodann nähere Nachrichten ersthellen wird.

Es wird hiemit dem Publico, und wem sonst daran gelegen, bekannt gemacht, das der Altermann des Mühlen-Amtes zu Trepstor, Johann Gottfried Kolbe, dem Weiben-Meister Johann Wilhilm Peters, dessen Unter-Mühle bey Pölsig erbt, und eigenthümlich abgekauft, und wird der Rest des Kaufs-Geldes nach Oßern 1767 erst bezahlet; Wer also daran eine gegründete Ansprache, oder ein jus contradi-cendi hat, der kan sich vorher bey dem Magistrat zu Pölsig melden, damit bey der Ver- und Ablösung keine fernere Einwendungen sich finden dürffen.

Da einem jeden fallsam bekannt ist, was die Ragen vor Wirtschaft treiben, besonders an denen Orten wo Getreide fürhanden ist, welches dieses Angelefer, wo selbige nicht von Gott zur Strafe gesandt sind, an vielen Orten, durch die sogenannten Cammer-Jägers, mit sehung aberhand giffigen Sachen, wes von selbige zwar sterben, oder doch nicht ganz können vertrieben werden, und wenn Ragen und Hunde darüber kommen, so verliert man solche, geschweige noch mehrerer Umstände, so einen jeden aus der Erfahrung fallsam bekannt seyn, &c. Habe mir also viel Mühe gegeben, und keine Kosten gespart, ein Unwetter fälschlich anzuftühn zu machen, wodurch die Ragen können vertrieben werden, ohne das man ihnen Gift versetzt, oder durch andere verbotene Hüffe, die Ragen könne tödren oder vertrieben. So habe den ersten Gott in Ergieigkeit zu danken, das er mit die Barmhertzigkeit und Gnade erzeigt hat, das durch einen Traum mir ist angeküniget worden, wie und auf was Art und Weise ich solche könnte auf emig los werden. Da ich nun dasselbige fand, ohne das ich meine Gedanken darauf gerichtet hatte, solches zu suchen, aber törer als ich solches zu suchen bekam, so dankte ich Gott, und nahm es an, und ging sofort nach Hause, und auf meinem Korn-Boden, woselbst ich solches hüßschweigen hinlegte, auch das Glück hatte, dergleichen unvermuthet noch eins zu Gesichte zu bekommen, dafür ich ebenfalls Gott dancke, und hüßschweigen solches auch mit nahm, und auf meinem andren Boden auch legte. Wie ich denn weiter das Glück hatte von Gott, auch von ungefehr ein solches zu finden; so habe ebenfalls solches in meinem weissen Stall gefochten, und da ich gewahr wurde, das dieses Angelefer von Ragen, sich in meinem ganzen Gebiete nicht mehr mitteln lieffen, so fan ein jeder redlicher Geist sich leicht vorstellen, wie ich dem ersten Gott, vor die mir mitgetheilte große Gnade gedancket habe; solches ist geschehen Anno 1727, das da ich dasselbige Rath bis 1746 beflissen habe, keine Wäße sich gewittert hat. Auch habe ein gleiches Anno 1760 gesehen, an einem Ort, wo selbist die Ragen, densel Werdren und Vieh in denen Wippen ins Wraul wüßsen haben se; aber bis diese Stunde, seit dem, Gott sey Dank, man ihn ganzen Gebiete, von seinen Ragen was weiß. Und wenn ich auch dergleichen finde, so laß ich es nicht liegen, sondern nehme es mit Dank, sagung an, und mit zu Hause, und verdecke es auch Stillschweigens im Gebände. Wer also Gott verehret, und dieses Geheimnis wissen will, der kann sich schriftlich franco, nebst Verlegung 15 guter Groschen, melden, so will ihn solches erlösen. Datum Crossen den 30sten April 1766. H. H. Baron de Heins, Con/eller prive de Sa Majesté le Roi de Prusse. Die heilige Dreifaltigkeit kennet die Ehrwürdigkeit, so Herrn vertragen, denen bist er aus Gnade, Liebe und Barmhertzigkeit wunderbarlich, &c.

Es erinnert das Königliche Vormundschafts Collegium diejenigen, welche bey demselben etwas zu suchen oder zu verrichten haben, ihre Briefe nicht unfrankirt auf die Post zu liefern, und das Collegium mit Anlagen zu beschicken, niedrigensfalls dergleichen Sachen auf ihre Gefahr resort sehen werden. Signatum Stettin den 2ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafts Collegium.

Der Schiffer Morlin Rettelhdt, verkauft mit Vermilligung seines Mit-Whebers, des Herrn Commercien-Rath Schröders, an dem Altermann der hiesigen Kaufmannschaft Herrn Eilckens, sein ein Theil Wärt des Schiffs Regina Sophia. Die Verlassung darüber soll in Le mio den 21sten u. m. von einem Adlichen Eres-Berichts, gegen Erliegung des Kauf-Pretti gegeben werden; welches der Erliegung nach, und damit die etwaige Contradictores sich melden können, hiemit bekannt gemacht wird. Stettin, den 2ten Julii 1766.

Zum hiesigen Ges-Bericht verordnete Richter und Assesores,

Zweyter Anhang.

Zwenfter Anhang.

Num. XXVII. den 5. Julii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Avertissemens.

Ad instantiam des Schiffsmatrosen Christian Anton Ganzen, ist dessen in Hamburg gebürtige Ehefrau, Catharina Maria Naumanns, wegen der ihr begemessenen bösslichen Entweichung, edicirlicher gegen den 3ten September a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß bey ihrem Ausfenbleiben die Ehescheidung erkannt werden soll; welches derselben hieburch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Gold- und Silber-Arbeiter Herr Luckwalde, in der Fuhr-Strasse zu Stettin wohnhaft, hat am 21sten Junii a. c. einen silbernen Köffel, so mit Gewalt zerbrochen und zerhaben worden, und von einem neuen Dienst-Borsten zum Verkauf gebracht worden, angehalten; Da er nun nicht hat erfahen können bey welcher Hertschafft solcher dienen, so hat er solches hiermit bekannt machen wollen. Der Köffel hat zwey Buchstaben, und die Jahrzahl 1743.

Des selbigen Herrn Ehrwürdigen Fuchsen Testament soll in dessen Hause alhier in Stettin den 14ten Augusti a. c. publiciret werden; Welches denen Anverwandten hiemit bekannt gemacht wird, und haben selbige sich in obigem Termine Vormittags um 10 Uhr bey der verwitweten Frau Waben in des selbigen Herrn Fuchsen Hause zu melden.

Zu Messettin verkauft Matthias Arndt, sein an den Schuster Raddeß belegenes Wohn-Haus, für 40 Rthlr., an den Schuster Peter Messer. Terminus solutionis ist auf den 17ten Julii a. c. festgesetzt; Wer ein Jus contradicendi, oder sonst eine Anforderung daran zu haben vermerket, hat sich in dicto Termine sub voce prelosum zu melden.

Es lauffet Christoph Wrede zu Wollin, ein halbes Haus für 45 Rthlr. 12 Gr., von der Regina Köwern, so belegen auf der Vorstadt, vor dem Wiedker-Ebber, mit Wissen und Willen derer beiden Vorwünder, zwischen dem Baumann Joachim Borden Südens und dem Baumann Ruzh Norden-werts.

22. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

| Waaren bey Schiff-Pfund à 280 Pfund. | | | |
|---|------------------|-----------------------|-----------|
| Schwedisch Eisen | 13 Rthlr. | Gemahlen dito | 6 Rthlr. |
| Dito Nicriol | 12 Rthlr. 12 Gr. | Dito Japanisch Holz | 12 Rthlr. |
| Englisch Bley | 18 Rthlr. | Gemahlen Roth-Holz | 10 Rthlr. |
| Königsberger rein Hans | 30 Rthlr. | Fernambuc | 18 Rthlr. |
| Dito Schucken-Hans | 22 Rthlr. | Holländischer Pfeffer | 52 Rthlr. |
| Rußischer rein Hans | 26 Rthlr. | Dänischer dito | |
| Königsberger Hans Torse | 9 Rthlr. | Groß Melis Zucker | 30 Rthlr. |
| Norber Mittel-Fisch. | | Klein Melis dito | 32 Rthlr. |
| Klein Fisch in Sonnen. | | Raffinade dito | 36 Rthlr. |
| Waaren bey Centner à 110 Pfund. | | Candis Broden | 40 Rthlr. |
| Englisch Etangen Zinn in Blöcken | 34 Rthlr. | Nuder-Broden. | |
| Geraßelt Blau-Holz. | | Balens Mandeln | 24 Rthlr. |
| | | Provence dito | 22 Rthlr. |
| | | Große Rosinen neue | 10 Rthlr. |
| | | Corinthen | 14 Rthlr. |

Seite

| | |
|----------------------------------|------------------|
| Feine Krappe | 34 Rthlr. |
| Mittel dito | 30 Rthlr. |
| Breslauer Köpfe | 24 Rthlr. |
| Rüben-Oehl | 10 Rthlr. 12 Gr. |
| Hanf-Oehl | 9 Rthlr. |
| Dänische Kreide | 8 Gr. |
| Englische dito | 4 Gr. |
| Caroliner Reis | 6 Rthlr. |
| Rümmel | 9 Rthlr. 12 Gr. |
| Alnies | 14 Rthlr. |
| Rothem Vohls | 7 Rthlr. |
| Mosquebade | 20 Rthlr. |
| Braunen Ingber | 10 Rthlr. |
| Weissen dito | 30 Rthlr. |
| Feine Englische Erde zum Poliren | 8 Rthlr. |
| Bley-Schrost oder Hagel | 9 Rthlr. |
| Bley-Weiß | 12 Rthlr. |
| Block-Zinn | 33 Rthlr. |
| Einlich Baum-Oehl | 21 Rthlr. |
| Genufer dito | 24 Rthlr. |
| Holländischen Schwefel | 6 Rthlr. |
| Silber-Glätte | 8 Rthlr. |
| Rothe Mennige | 8 Rthlr. |
| Blausch, F. F. E. | 33 Rthlr. |
| Dito, F. E. | 25 Rthlr. |
| Dito, W. E. | 20 Rthlr. |
| Braun Candis | 32 Rthlr. |
| Gelben dito | 36 Rthlr. |
| Weissen dito | 40 bis 44 Rthlr. |

Waaren bey 100 Pfunden.

| | |
|----------------------|-----------------|
| Fransische Pfannen | 3 Rthlr. |
| Stoß Fisch gespalten | 5 Rthlr. 12 Gr. |
| Kehl-Spurten | 4 Rthlr. |
| Gemeine dito | 3 Rthlr. 12 Gr. |
| Amidom | 9 Rthlr. |
| Puder | 9 Rthlr. 12 Gr. |
| Braunen Syrop | 5 Rthlr. |
| Weissen dito. | |

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

| | |
|----------------------|-----------------|
| Preussisches Glas | 2 Rthlr. 12 Gr. |
| Borpommersches dito. | |
| Meinichisches dito | 2 Rthlr. 8 Gr. |
| Rigaisches dito. | |
| Glasz-Terze | 20 Gr. |

Weine.

| | |
|--------------------------|---------|
| Alter Franz Wein à Drost | 24, 27, |
| 30, 40 bis 110 Rthlr. | |

| | |
|--------------------------------------|------------------|
| Neuer oder junger Franz-Wein à Drost | 19 |
| 20 bis 22 Rthlr. | |
| Muscate-Wein à Drost | 45 Rthlr. |
| Diocqueumour à Drost | 42 Rthlr. |
| Rother Cahors-Wein à Drost | 36 bis |
| 42 Rthlr. | |
| Dito Hochländer à Drost | 35 Rthlr. |
| Franz Brandtwein à Drost | 60 Rthlr. |
| Rhein-Wein à Ohm | 80, 90 bis |
| 100 Rthlr. | |
| Moseler-Wein à Ohm | 70 Rthlr. |
| Canarien-Sect à Ohm | 44 Rthlr. |
| Sereser-Sect à Drost | 48 bis 55 Rthlr. |
| Champagner-Wein à Bouteille | 1 Rthlr. 8 Gr. |
| Bourgunder-Wein à Bouteille | 20 Gr. |
| Wein-Eisig das Tierge | 16 Rthlr. |

Glas.

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Eine Kiste Königl. Fenster-Glas | 11 Rthlr. |
| Eine Kiste Adeliches Fenster-Glas | 9 Rthlr. |
| 100 Stück Quart-Bouteillen | 5 Rthlr. |
| 100 Stück Champagner-Bouteillen | 4 Rthlr. |

Brodtare.

| | Pfund | Loth | Q. |
|----------------------------|-------|------|--------|
| Für 2 Pf. Semmel | | | 7 1/2 |
| 3 Pf. dito | | | 11 |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | | | 17 1/2 |
| 6 Pf. dito | 1 | 2 | 5 3 |
| 1 Gr. dito | | | 2 3 |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | 1 | 7 | 3 |
| 1 Gr. dito | | | 2 15 2 |
| 2 Gr. dito | | | 4 31 |

Fleischtare.

| | Pfund. | Gr. | pf. |
|---------------------------|--------|-----|-------|
| Rindfleisch | 1 | | 7 |
| Kalb-fleisch | 1 | | 8 |
| Lamm-fleisch | 1 | | 10 |
| Schwein-fleisch | 1 | | 2 |
| Ruh-fleisch | 1 | | 6 |
| 1.) Gefröse vom Kalbe | | | 3 6 6 |
| 2.) Kopf und Häße | | | 3 6 6 |
| 3.) Das Geschlinge | | | 3 9 |
| 4.) Rinderfaldann | 1 | | 8 |
| 5.) Eine gute Ochsenzunge | | | 6 |
| 6.) Eine geringere | | | 1 9 |
| 7.) Ein Hammelgeschling | | | 1 9 |
| 8.) Hammelkaldann | | | 1 9 |

Vier

Bier- und Brandweintaxe.

| | Re. | Gr. | Wf. |
|--|-----|-----|-----|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne | | | |
| das Quart | | | |
| auf Bouteillen gezogen | | | |
| Stettinisches ordinaires weiß Bierbier, die Tonne | 3 | 9 | II |
| die halbe Tonne | I | 16 | II |
| das Quart | | | IO |
| auf Bouteillen gezogen | | | II |
| Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich. | | | |
| Das Quart Brandwein | | 5 | 6 |

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 25. Junii, bis den 2. Julii, 1766.

| |
|---|
| Pet. Zold, dessen Schiff Christina, von Peteroburg mit Del und Jucht. |
| Joh. Matthesen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Schaafs-Leder. |
| Ado Semels, dessen Schiff de Frau Anna, von Amsterdam mit Ballast. |
| Jens Knudsen, dessen Schiff Meta Christina, von Bergen mit Hering. |
| Das. Piepern, dessen Carolina Friederica, von Pilsau mit Ballast. |
| Mart. Gaude, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Stück-Güther. |
| Joach. Böls, dessen Schiff Friederich, von Colberg mit Mehl. |

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 25. Junii, bis den 2. Julii, 1766.

| |
|--|
| Carl Friedr. Treplack, dessen Schiff St. Petersburg, nach Lübeck mit Brenn-Holz. |
| Jac. Schünmann, dessen Schiff Dorothea, nach Anclam mit Stück-Güther. |
| Mich. Füller, dessen Schiff Johannis, nach Königsberg mit Salz. |
| Joh. Giese, dessen Schiff Maria, nach London mit Nieren-Stäbe. |
| Edrich. Friedr. Brumm, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Schiffs-Holz. |
| Christoph Buchdahl, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Planken. |
| Philipp Lorenzen, dessen Schiff St. Jürgen, nach Arde mit Toback und Glas. |
| Joh. Lecks, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brenn-Holz. |

Mich. Kopp, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brenn-Holz.

Arg. Schwart, dessen Schiff de jonge Lambertus, nach Malaga mit Nieren-Stäbe.

Mich. Magelsh, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Schiffs-Holz.

Joh. Magelsh, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffs-Holz.

Christ. Herwig, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Planken.

Franz Ademann, dessen Schiff Maria, nach Anclam mit Brenn-Holz.

Mich. Schauer, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Schiffs-Holz.

Joach. Heine. Birgten, dessen Schiff die Einigkeit, nach Bourdeaux mit Klapp-Holz.

Ludw. Bandheldt, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Kiel mit Glas.

Joach. Schmiedberg, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brenn-Holz.

Mart. Adermann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brenn-Holz.

Balger Kemmer, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.

Niclas Dühoff, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Nieren-Stäbe.

Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preussen, nach Copenhagen mit Planken.

Joach. Lüdcke, dessen Schiff der kleine Wilhelm, nach Schwienemünde mit Nieren-Stäbe.

Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Nieren-Stäbe.

Christ. Wiedbrecht, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brenn-Holz.

Herm. Breutgam, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brenn-Holz.

Christ. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

Pet. Racker, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Nieren-Stäbe.

Dan. Schreiber, dessen Schiff Maria Carolina, nach Königsberg mit Stück-Güther.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. Junii, bis den 2. Julii, 1766.

| | Winkel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen | 10. | |
| Roggen | 4. | 7. |
| Gerste | | |
| Malz | | |
| Haber | 2. | 3. |
| Erbsen | | |
| Buchweizen | | |
| Summa | 16. | 10. |

23. Wollc.

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 25ten Junii, bis den 2ten Julii, 1766.

| Zu | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Mais, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz- der Winsp. | Hoffen, der Winsp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | 1 R. 20g. | 36 R. | 21 R. | 15 R. | 11 R. | 13 R. | 24 R. | 21 R. | 50 R. |
| Bahn | | 42 R. | 30 R. | 26 R. | | 16 R. | 36 R. | | |
| Balgard | 2 R. 12g. | 54 R. | 27 R. | 20 R. | 14 R. | 13 R. | 30 R. | 52 R. | |
| Beerwalde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Bublitz | | | | | | | | | |
| Bützow | | | | | | | | | |
| Camin | | | | | | | | | |
| Colberg | | 48 R. | 26 R. | | | | | | |
| Cöstin | 2 R. 8g. | 60 R. | 26 R. | | | 16 R. | | | |
| Cöslin | | 56 R. | 26 R. | | | 15 R. | | | |
| Daber | | | | | | | | | |
| Damm | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Demmin | | | | | | | | | |
| Fiddichow | | 48 R. | 36 R. | 24 R. | | 16 R. | 36 R. | | |
| Frienenwalde | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Gartz | | 43 R. | 30 R. | 27 R. | 25 R. | 17 R. | 41 R. | | 65 R. |
| Gollnow | | | 28 R. | | | | | | |
| Greifenhagen | | 48 R. | 22 R. | 22 R. | | | | | |
| Greiffenhagen | 2 R. 8g. | 36 R. | 30 R. | 28 R. | 30 R. | 12 R. | 36 R. | | 44 R. |
| Gülzow | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Jacobsbagen | | 36 R. | 28 R. | 22 R. | 12 R. | 18 R. | 32 R. | | 48 R. |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Kabes | | | | | | | | | |
| Lanenburg | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Maslow | | | | | | | | | |
| Maugardt | | | | | | | | | |
| Neuenharp | | | | | | | | | |
| Nassenitz | 3 R. | 34 R. | 26 R. | 22 R. | 24 R. | 14 R. | 32 R. | 24 R. | 48 R. |
| Neuen | 2 R. 8g. | 33 R. | 25 R. | 22 R. | 22 R. | 12 R. | 25 R. | 18 R. | 43 R. |
| Natze | 2 R. 4g. | 46 R. | 27 R. | 23 R. | 26 R. | 18 R. | 30 R. | | 58 R. |
| Nöllin | | | | | | | | | |
| Nollnow | | | | | | | | | |
| Nolzin | | | | | | | | | |
| Poritz | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Ragebuhr | | | | | | | | | |
| Regenwalde | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | | | | | | | | | |
| Rummelsburg | | | | | | | | | |
| Salame | | 48 R. | 24 R. | | 24 R. | 12 R. | 24 R. | | |
| Stargard | | 31 R. | 28 R. | | | 13 R. | | | 60 R. |
| Strepitz | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Stettin, Alt | 2 R. 8g. | 33 R. | 25 R. | 22 R. | 22 R. | 12 R. | 25 R. | 18 R. | 43 R. |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Stelo | 2 R. | 48 R. | 22 R. | 20 R. | | | | | |
| Schwiebenmünde | | | | | | | | | |
| Sempelburg | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Srepton, S. Post. | | | | | | | | | |
| Srepton, W. Post. | | 40 R. | 18 R. | 16 R. | 22 R. | 12 R. | 18 R. | | 36 R. |
| Niederwände | | | | | | | | | |
| Niedem | | | | | | | | | |
| Nangerin | | | | | | | | | |
| Nerben | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Nolzin | | | | | | | | | |
| Pochau | | | | | | | | | |
| Panew | | | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.